



beraten & unterstützen

Teilstationäre-Wohngruppe und Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen nach §§67 ff SGB XII

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V.
Siemensstraße 7
Postfach 1310
52517 Heinsberg
Tel.: +49 2452 182 700
Fax: +49 2452 44700
E-Mail: info@awo-hs.de
Web: www.awo-hs.de
Frauenwohngruppe
Bauerstr. 38-40, 41836 Hückelhoven



INHALT

Vorwort	3
Teilstationäre Wohngruppe	4
I. Inanspruchnahme unserer teilstationären Frauenwohngruppe	4
Anfragen, Verweildauer in der teilstationären Wohngruppe und Zielerreichung	4
Wohnsituation nach Entlassung aus unserer Wohngemeinschaft	5
II. Sozialdaten der Frauen	5
Altersstruktur	5
Schulabschlüsse, Berufsausbildung, Berufliche Tätigkeiten bei Einzug und Auszug	6
III. Besonderheiten, die im Jahr 2024 zu einer Aufnahme in die Wohngruppe geführt haben	7
Schulden, Suchtproblematik, Arbeitslosigkeit, Gewalterfahrung, Psychische Probleme	7
IV. Allgemeine Informationen	7
Ausstattung der Wohngruppe	7
Aufgabenbereich, Gruppenangebote	8
Einzelfallhilfe, Weiterbetreuung	9
V. Öffentlichkeitsarbeit	9
Ambulant Betreutes Wohnen	10
I. Inanspruchnahme	10
Klientinnen des Ambulant Betreuten Wohnens	10
Kundenanfragen für unser Ambulant Betreutes Wohnen	10
Dauer der Inanspruchnahme und Zielerreichung der Frauen	11
Wohnsituation nach Beendigung des Ambulant Betreuten Wohnens	11
Dauer der bisherigen ambulanten Betreuung	12
II. Sozialdaten der Frauen	12
Altersstruktur, Schulabschlüsse	12
Berufsausbildung	13
Berufliche Tätigkeiten bei Aufnahme und Abschluss des Ambulant Betreuten Wohnens	13
Berufliche Tätigkeiten aller in 2024 Ambulant Betreuten Frauen in der eigenen Wohnung	13
III. Besonderheiten, die im Jahr 2024 zu einer Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen geführt haben	14
Schuldenproblematik	14
Suchtproblematik, Erwerbslosigkeit, Erfahrungen mit Gewalt, Psychische Belastungen	15
Zielsetzung der ambulanten Hilfen	16



Vorwort

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Arbeit in unseren Einrichtungen, der teilstationären Frauenwohngruppe und dem ambulant Betreuten Wohnen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V. Der Jahresbericht fasst die wesentlichen Fakten und Zahlen des vergangenen Arbeitsjahres zusammen und bezieht sich auf das Berichtsjahr 2024.

An dieser Stelle möchten wir uns auch für die engagierte Unterstützung bedanken, welche die Frauenwohngruppe und unser Ambulant Betreutes Wohnen im vergangenen Jahr von Seiten diverser Kooperationspartner erhalten hat. Allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben, gilt unser Dank.

Hückelhoven, Oktober 2025
Elke Burbaum
(Dipl. Sozialpädagogin)

Unser Team:

Elke Burbaum
Diplom Sozialpädagogin
Leiterin der Wohngruppe

Sylvia Lengersdorf
Erzieherin

Ute Wild
Familienpflegerin und Studentin der Sozialen Arbeit

Sonja Clevén
Familienpflegerin
Beschäftigt bis 31.8.2024

Kerstin Scholz
Altenpflegerin
Beschäftigt bis 31.03.2024

Berna Inamoglu
Examierte Krankenschwester und Studentin der Sozialen Arbeit
Beschäftigt seit 01.03.2024

Pamela Guderitz
Praktikantin im Anerkennungsjahr
Beschäftigt seit 01.11.2024

Barbara Salinger
Verwaltungskraft

Aileen Bienen
Familienpflegerin in Elternzeit

Seit 2004 ist unsere Frauenwohngruppe nach DIN EN ISO 9001 und AWO Qualitätskriterien zertifiziert. Damit finden Sie in uns einen zuverlässigen Partner, der nachweislich für qualitativ hochwertige Arbeit steht.





Teilstationäre Wohngruppe

I. Inanspruchnahme unserer teilstationären Frauenwohngruppe

In den letzten 10 Jahren lebten 144 Klientinnen in der Frauenwohngruppe der Arbeiterwohlfahrt, Bauerstr. 38-40 in Hückelhoven.

Im Jahr 2024 wohnten insgesamt 15 Frauen in unserer Wohngemeinschaft (Vergleich 2023: 16 Frauen), wovon sieben Frauen neu aufgenommen wurden.

Bewohnerinnen der Frauenwohngruppe:

Neuaufnahmen	2024	7
Übernahmen aus	2023	8
Übernahmen in	2025	9

Anfragen für unsere teilstationäre Wohngruppe

Es erreichten uns 40 Anfragen im Laufe des Jahres 2024, davon angeregt durch:

Empfehlungen anderer Einrichtungen/Kooperationspartner	27
Empfehlung durch Angehörige	3
Broschüre mit Darstellung des Leistungsangebotes	0
Internet	6
Mundpropaganda	2
Anfrage durch vorherige Inanspruchnahme des Leistungsangebotes	1
Empfehlung durch andere AWO Einrichtungen	0
Empfehlung durch AWO Mitarbeiter*innen	1
Keine Angaben	0
Gesamt	40

Da sieben Frauen 2024 in die Frauenwohngruppe der AWO neu aufgenommen wurden, verbleiben 33 Anfragen, die wie folgt bearbeitet bzw. weitergeleitet wurden:

Nur Beratungsgespräche	3
Frauenhäuser	0
Andere SGB XII – Einrichtungen bzw. Fachberatungsstellen	5
Bedarf nicht mehr gegeben/Wohnung gefunden	19
Zuständige Jugendämter	0
Nicht mehr erreichbar	4
Ambulant Betreutes Wohnen	1
Eingliederungshilfe	1
Gesamt	33

Verweildauer in unserer teilstationären Wohngruppe und Zielerreichung:

Gesamte Verweildauer der sechs Bewohnerinnen, die die Wohngruppe im Jahr 2024 verlassen haben:

Verweildauer (bis zu...)	Anzahl der Bewohnerinnen
4 Monaten	1
8 Monaten	1
12 Monaten	0
19 Monaten	1
4 Jahren	1
6 Jahren	2
Gesamt	6



Eine Frau konnten sich so weit stabilisieren, dass sie selbständig in eine eigene Wohnung nach Süddeutschland zog.

Nach Stabilisation in unserer Frauenwohngruppe lebt eine Frau nach dem Auszug mit ihrem neuen Partner in einer eigenen Wohnung.

Drei Frauen benötigten noch weitere Hilfe in Form von ambulant betreutem Wohnen.

Eine Frau benötigte noch intensivere Unterstützung und zog in eine unserer Trainingswohnungen.

Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, können Frauen, die über einen längeren Zeitraum in der Wohngruppe verweilen, insgesamt besser stabilisiert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die neu erlernten Verhaltensweisen auch über den Aufenthalt in der Wohngruppe hinaus eigenständig beibehalten werden, erhöht sich. Das belegen die Rückmeldungen ehemaliger Bewohnerinnen, die erfreulicherweise auch nach Beendigung der Maßnahme noch den Kontakt zu unserer Einrichtung halten und suchen.

Wohnsituation nach Entlassung aus unserer Wohngemeinschaft:

Zum Partner	1
In eine Bedarfsgemeinschaft gezogen	0
Andere SGB- Einrichtung	0
Eigene Wohnung	1
Einzug in die AWO- Trainingswohnung	1
Eingliederungshilfe	0
Mutter Kind Einrichtung	0
Nicht mehr erreichbar	0
Ambulant Betreutes Wohnen	3
Gesamt	6
Davon weiter betreute Frauen	4

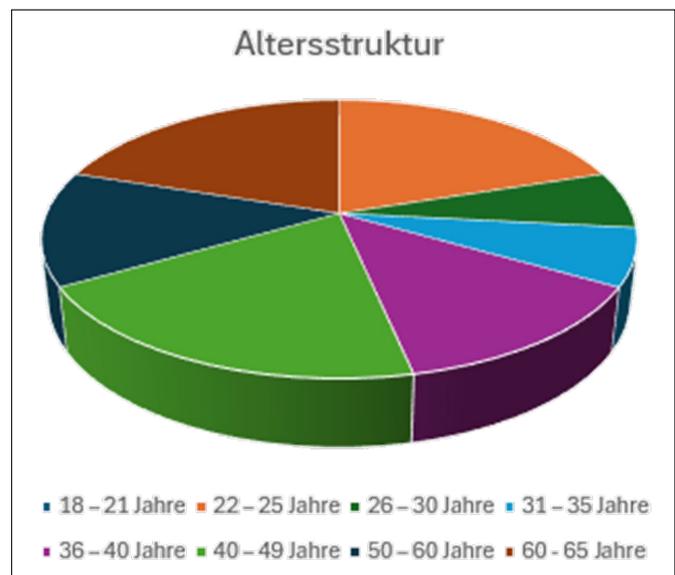
II. Sozialdaten der Frauen

Altersstruktur

Es zeigt sich, dass im Jahr 2024 zunehmend Frauen über 40 Jahren die Aufnahme in die Wohngemeinschaft suchen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle im Jahr 2024 anwesenden Bewohnerinnen nach Altersstruktur.

Alter	Anzahl der Bewohnerinnen
18-21 Jahre	0
22-25 Jahre	3
26-30 Jahre	1
31-35 Jahre	1
36-40 Jahre	2
41-49 Jahre	3
50-60 Jahre	2
61-65 Jahre	3
Gesamt	15





Schulabschlüsse der Frauen bei Aufnahme, die im Jahr 2024 in unserer WG lebten

Nicht in Deutschland anerkannt	1
kein Abschluss	3
Förderschule	0
Hauptschule 9. Klasse	5
Hauptschule 10. Klasse	1
Realschule	2
Fachabitur	1
Abitur	2
Gesamt	15

Berufsausbildung aller Bewohnerinnen in 2024 zu Beginn der Maßnahme

ohne Berufsausbildung	7
In beruflicher oder schulischer Ausbildung	0
Bildungsmaßnahme	0
Studium	1
Taxifahrerin	1
Examinierte Krankenschwester	0
Verkäuferin	1
Einzelhandelskauffrau	1
Friseurin	1
Flugbegleiterin	1
Bürokauffrau	2
Gesamt	15

Während der Betreuung erfolgt die Klärung der schulischen bzw. beruflichen Perspektiven.

Berufliche Tätigkeiten der in 2024 ausgezogenen Frauen bei Einzug in die WG

Berufsbildende Maßnahmen	0
Ausbildung	0
Geringfügige Beschäftigung	0
Schwesternhelferin	1
Arbeitslosengeld I	0
Arbeitssuchend	3
Erwerbminderungsrente	2
Gesamt	6

Berufliche Tätigkeiten der in 2024 ausgezogenen Frauen bei Auszug aus der WG

Berufsbildende Maßnahmen	0
Ausbildung	0
Geringfügige Beschäftigung	0
Schwesternhelferin	1
Arbeitslosengeld I	0
Arbeitssuchend	3
Erwerbminderungsrente	2
Gesamt	6



III. Besonderheiten, die im Jahr 2024 zu einer Aufnahme in die Wohngruppe geführt haben

Alle Bewohnerinnen der Wohngruppe waren gemäß §§ 67 ff SGB XII Wohnungs- und mittellos oder von Obdachlosigkeit bedroht. Darüber hinaus waren sie zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. auch schon vorher in besonderen sozialen Schwierigkeiten und nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu bewältigen.

Besonderheiten, die zu einer Aufnahme geführt haben:

(Mehrfachnennungen möglich)

Kontaktabbruch zur eigenen Familie bzw. große Probleme im Elternhaus	7
Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner	2
Gewaltgeprägte Umstände	4
Arbeitslosigkeit	6
Ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse	7
Schulden in unterschiedlicher Höhe	4
Suchtprobleme in unterschiedlichem Ausmaß (insbesondere Cannabis, Amphetamine, Alkohol)	4
Psychische Probleme mehr oder weniger stark ausgeprägt	7
Sexuelle Belästigung	3
Straffälligkeit	0

Insbesondere sind folgende Problematiken zu beobachten:

Schulden

In der Regel haben die Bewohnerinnen Probleme im Umgang mit Geld. Individuelle Beratung sowie Unterstützung bei der Schuldenregulierung sind dringend erforderlich.

Suchtproblematik

Frauen, die mit einer Suchtproblematik zu uns kommen, wird die Aufnahme nur bewilligt, wenn sie die Bereitschaft zeigen, an ihrem Problem zu arbeiten. Konkret heißt das: Anbindung an eine Suchtberatung, regelmäßige Arztkontakte und gegebenenfalls Aufnahme einer Entgiftungsbehandlung.

Des Weiteren wird bei Frauen, bei denen eine Suchtproblematik bekannt ist, die Bereitschaft vorausgesetzt, in regelmäßigen Abständen ein Drogenscreening durchführen zu lassen sowie die Bereitschaft, an Selbsthilfegruppen teilzunehmen. Bei massiven Suchtproblemen, bei denen eine ambulante Beratung bzw. Therapie nicht ausreicht, wird eine Langzeittherapie angestrebt.

Arbeitslosigkeit

Fast alle Frauen benötigen Unterstützung bei der Suche und Vermittlung einer geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Hier besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit.

Gewalterfahrung

Frauen, die in unserer Einrichtung Hilfe suchen, kommen sehr häufig aus gewaltgeprägten Lebensumständen, sei es, dass sie diese im Elternhaus, in der Ehe oder in einer eheähnlichen Partnerschaft erfahren haben. Hierzu gehören insbesondere Gewaltanwendungen gegen sie selbst oder andere Familienmitglieder, Verwahrlosung in Kindheit und Jugend, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigungen.

Psychische Probleme

Die Frauen sind aufgrund ihrer Biografien bzw. Lebenssituationen oft stark psychisch belastet und weisen in den allermeisten Fällen in unterschiedlich ausgeprägtem Maße, Verhaltensauffälligkeiten auf. Darüber hinaus leiden die Frauen zu Beginn der Aufnahme häufig bedingt durch ihre Vorgeschichte an Depressionen. Zum Teil betrauern sie aber auch den Verlust der eigenen Wohnung und fühlen sich orientierungslos.

IV. Allgemeine Informationen

Ausstattung der Wohngruppe

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe im Sozialzentrum Hückelhoven umfassen mehr als 350 m².

Es können bis zu neun Frauen in einem eigenen Zimmer innerhalb unserer Frauenwohngruppe leben. Jeweils drei bzw. vier Frauen teilen sich ein Badezimmer. Zwei Frauen haben ein eigenes Bad.

Die Wohngruppe ist zur gemeinsamen Nutzung mit einer neuwertigen, geräumigen, voll ausgestatteten Wohnküche und einem Wirtschaftsraum mit zwei Waschmaschinen und zwei Trocknern ausgestattet.

Die drei Büroräume der Betreuungskräfte sind in die Räumlichkeiten der Frauenwohngruppe integriert. Bei Bedarf können weitere Büroräume im Gesundheits- und Sozialzentrum genutzt werden.



Aufgabenbereich

Während des Aufenthaltes in der Frauenwohngruppe wird versucht, eine Stabilisierung der Frauen, insbesondere durch das Aufarbeiten der persönlichen Schwierigkeiten, zu erreichen und sie sozial zu integrieren.

Die Frauen sollen lernen, selbstbewusst die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und die Zeit in der Wohngruppe nutzen, um mit Hilfe des Betreuungspersonals auf eine eigenständige Lebensführung hinzuarbeiten.

Gruppenangebote

Fest integrierte Bestandteile der Arbeit in der Frauenwohngruppe sind die, meist monatlich stattfindenden verpflichtenden Gruppengespräche. In diesen Gesprächen können die Frauen Probleme, die im Rahmen des Zusammenlebens in der Gruppe auftreten, offen ansprechen. Gemeinsam wird dann versucht, Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden und diese zu beseitigen. Aber auch andere Themen, die für die Frauen von Bedeutung sind, können hier diskutiert und bearbeitet werden.

Die Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben sowie Kritik zu ertragen wird in diesem Rahmen eingeübt. Diese Prozesse führen zu einem wachsenden Selbstbewusstsein der Klientinnen, sowie zur Wahrnehmung von Selbst- und Fremdbild.

Zum Gruppengespräch wird meistens eine gemeinsam zubereitete Mahlzeit eingenommen. Hierfür wird im Vorfeld ein Rezept ausgewählt und gemeinsam mit einer Betreuerin eingekauft. Dabei werden die Bewohnerinnen zu kostengünstigen und nachhaltigen Produkten beraten. Anschließend werden die Bewohnerinnen bei der Zubereitung der Mahlzeit angeleitet. Der Tisch wird jahreszeitlich dekoriert und die Mahlzeit wird vor Beginn des WG-Gesprächs gemeinsam eingenommen.

Zusätzlich werden zu besonderen Anlässen, wie Geburtstage oder jahreszeitliche Ereignisse, z.B. Weihnachten, Karneval, Ostern, Halloween, gemeinsame Frühstücke oder Kaffee und Kuchen angeboten. Auch hierbei werden die Bewohnerinnen in die Planung und Organisation der Zubereitung der Speisen, aber auch in die Pflege der Küche miteinbezogen.

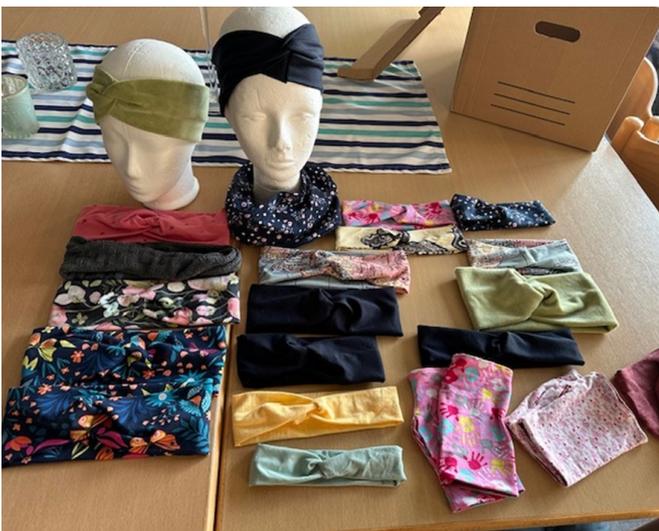
Ziel ist es, durch die gemeinsamen Mahlzeiten eine familiäre Atmosphäre zu schaffen, die das Gruppengefühl stärkt und den Frauen die Möglichkeit bietet, in einer entspannten Atmosphäre über die Dinge zu sprechen, die sie erlebt haben, die sie bewegen, die sie interessieren, die ihnen wichtig sind. Das gemeinsame Essen bringt den Frauen, die oftmals eine bewegte Vergangenheit haben, ein Stück Normalität und Ruhe zurück, ohne auf Ablehnung zu stoßen.

Im Jahr 2024 fand für die Bewohnerinnen außerdem eine begleitete Alpakawanderung oder für eingeschränkt mobile Bewohnerinnen ein gemeinsamer Erlebnistag mit Alpakas statt.





Außerdem wurde für die Bewohnerinnen im Jahr 2024 ein angeleitetes Nähprojekt gestartet.



Einzelfallhilfe

Um die Frauen zu einem eigenständigen Leben hinzuführen, benötigen sie regelmäßig Einzelgespräche, Unterstützung und Beratung bei ihren vielschichtigen Problemen sowie Beistand in Krisensituationen. In einzelnen Fällen kann auch die Hinführung zu einer weiterführenden Beratung oder Therapie notwendig werden.

Des Weiteren bieten wir den Frauen Beratung und Begleitung in sämtlichen lebenspraktischen Dingen sowie bei Behördenangelegenheiten.

Weiterbetreuung bzw. Betreuung in der eigenen Wohnung

Unser Ambulant Betreutes Wohnen ermöglicht einen Handlungsspielraum zur Unterstützung von Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrer eigenen Wohnung oder auch für unsere ehemaligen Bewohnerinnen nach Auszug aus unserer Wohngemeinschaft in ihre eigene Wohnung.

Eine Wiedereingliederung der Frauen in ein selbstbestimmtes Leben gelingt deutlich besser, wenn ein fortlaufendes Betreuungsangebot durch vorangegangene Beziehungsarbeit über den Aufenthalt in der WG hinaus besteht. Ohne das Angebot der nachgehenden Hilfen laufen viele, der zuvor durchgeführten Maßnahmen ins Leere. Das Angebot dieser Hilfe festigt und sichert den Erfolg der bereits eingeleiteten Maßnahmen und trägt zur Verhinderung einer erneuten Inanspruchnahme von Leistungen einer Einrichtung für Wohnungslose oder Wohnungslosigkeit, bei.

V. Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung von Presseartikeln in den regionalen Zeitungen
- Flyer-Versand an diverse Kooperationspartnern
- Arbeitskreis mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Kontakte zu diversen Behörden und Institutionen



Ambulant Betreutes Wohnen

Neben dem Angebot unserer teilstationären Frauenwohngruppe, bieten wir hilfesuchenden Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten die Möglichkeit eines Ambulant Betreuten Wohnens in einer unserer drei Trainingswohnungen im angrenzenden Gesundheits- und Sozialzentrum der AWO oder in ihrer eigenen Wohnung.

I. Inanspruchnahme

Im Jahr 2024 waren unsere drei Trainingswohnungen durchgängig vermietet.

Zwei Frauen lebten im gesamten Jahr 2024 in einer unserer Trainingswohnungen. Mitte Juni zog die Bewohnerin der dritten Trainingswohnung in ihre eigene Wohnung und wurde bis Ende Mai 2025 von uns ambulant betreut.

Im Gegenzug zog eine Bewohnerin aus unserer Wohngruppe im Juni 2024 in die dritte Trainingswohnung.

In den Trainingswohnungen können Frauen in einem Studio mit eigenem Bad selbständiges Leben und Wohnen trainieren. Sie können probieren, wie es sich anfühlt, den Alltag selbst zu organisieren, ihren Verpflichtungen nachzukommen und soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Die Betreuerinnen stehen ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite, damit sie nach der Trainingsphase ihr Leben in einer eigenen Wohnung akzeptabel gestalten können.

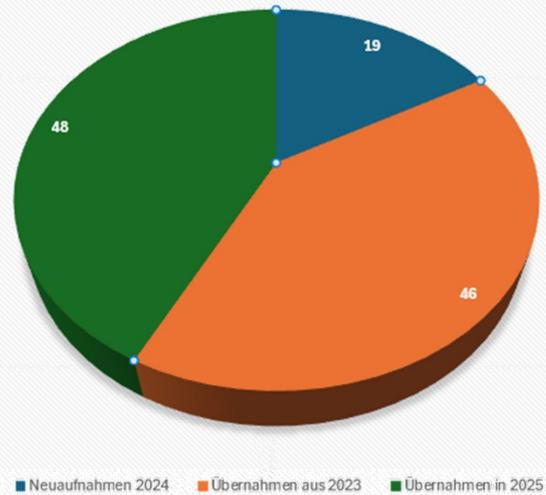
65 Frauen (Vgl. 2023: 58 Frauen) wurden in 2024 durch uns ambulant in ihrer eigenen Wohnung bzw. unseren Trainingswohnungen begleitet.

Im Jahr 2024 wurden **19** Frauen neu ins Ambulant Betreute Wohnen aufgenommen.

Klientinnen des Ambulant Betreuten Wohnens

Neuaufnahmen	2024	19
Übernahmen aus	2023	46
Übernahmen in	2025	48

Klientinnen des Ambulant Betreuten Wohnens



Kundenanfragen für unser Ambulant Betreutes Wohnen

Es erreichten uns **17** Anfragen im Laufe des Jahres 2024, davon angeregt durch:

Empfehlungen anderer Kooperationspartner	7
Empfehlung durch Angehörige	3
Broschüre mit Darstellung des Leistungsangebotes	0
Internet	0
Mundpropaganda	6
Empfehlung durch andere AWO-Einrichtungen	0
Presse / Zeitungsartikel	1
Beschriftung der Dienstfahrzeuge	0
Empfehlung durch AWO Mitarbeiterinnen	0
Keine Angaben	0
Gesamt	17

15 Frauen aus den Kundenanfragen wurden 2024 ins Ambulant Betreute Wohnen der AWO aufgenommen. Mit **einer** Frau gab es lediglich ein Beratungsgespräch.

Bei **einer** Frau war der Bedarf einer Aufnahme bei der weiteren Kontaktaufnahme nicht mehr gegeben.

Vier Frauen wurden aus der Wohngemeinschaft ins Ambulant Betreute Wohnen übernommen.



Nur Beratungsgespräche	1
Weiterleitung an zuständige Jugendämter	0
Weiterleitung an Frauenhäuser	0
Verweis auf andere SGB XII—Einrichtungen bzw. Fachberatungsstellen	0
Bedarf nicht mehr gegeben/andere Lösung gefunden	1
Ambulant Betreutes Wohnen	15
Weiterleitung an eine Familienberatungsstelle	0
Gesamt	17

Dauer der Inanspruchnahme und Zielerreichung der Frauen, die das Ambulant Betreute Wohnen in 2024 beendeten:

Dauer der Inanspruchnahme von den siebzehn Frauen, bei denen unsere Hilfe im 2024 endete.

Inanspruchnahme (bis zu...)	Anzahl der Klientinnen
1 Monat	5
2 Monate	1
3 Monate	1
12 Monate	2
24 Monate	2
3 Jahre	1
4 Jahre	1
5 Jahre	0
6 Jahre	2
7 Jahre	1
8 Jahre	0
9 Jahre	1
Gesamt	17

Zehn Klientinnen sahen sich so stabil bzw. die Hilfe als erfolgreich beendet.

Drei Klientinnen zogen in einen anderen Zuständigkeitsbereich bzw. ins Ausland.

Eine Klientin konnte aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht weiterbetreut werden und wurde stationär behandelt.

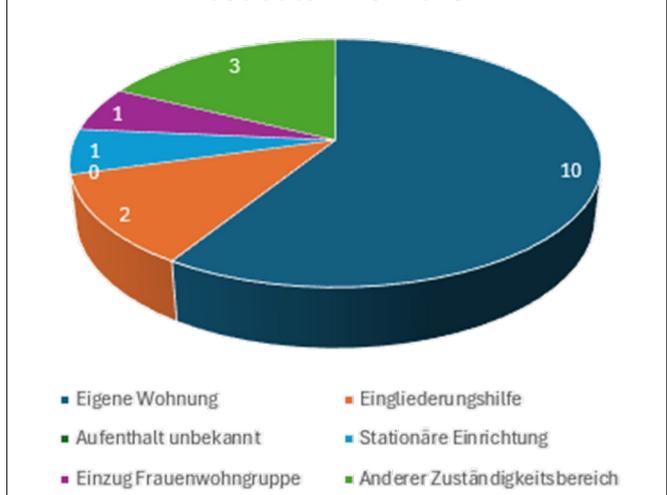
Zwei Klientinnen wechselten aufgrund ihrer psychischen Probleme in die Eingliederungshilfe.

Eine Klientin zog nach großen Problemen im häuslichen Umfeld in unsere AWO- Frauenwohngruppe

Wohnsituation nach Beendigung des Ambulant Betreuten Wohnens

Eigene Wohnung	10
Eingliederungshilfe	2
Aufenthalt unbekannt	0
Stationäre Einrichtung	1
Einzug Frauenwohngruppe	1
Anderer Zuständigkeitsbereich	3
Gesamt	17

Wohnsituation nach Beendigung des Ambulant betreuten Wohnens



Jahresbericht 2024



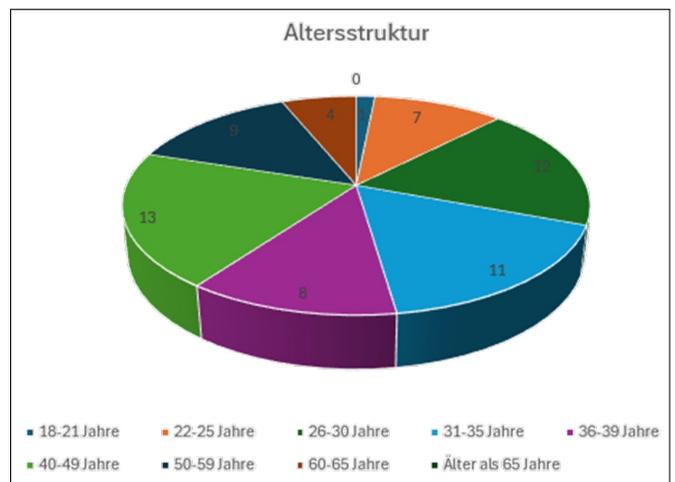
Dauer der bisherigen Ambulanten Betreuung in der eigenen Wohnung bzw. Trainingswohnung:

Im Jahr 2024 wurden von uns insgesamt 62 Frauen in ihrer eigenen Wohnung und 3 Frauen in unseren Trainingswohnungen betreut. Wovon 48 Frauen in das Jahr 2025 übernommen wurden.

Bisherige Betreuungsdauer der 65 Frauen:

Dauer der Ambulanten Betreuung (bis zu...)	Anzahl der Klientinnen
1 Monat	6
6 Monate	3
12 Monate	10
2 Jahre	8
3 Jahre	6
4 Jahre	7
5 Jahre	6
6 Jahre	5
7 Jahre	3
8 Jahre	4
9 Jahre	6
10 Jahre	0
11 Jahre	1
Gesamt	65

Alter	Anzahl der Klientinnen
18-21 Jahre	1
22-25 Jahre	7
26-30 Jahre	12
31-35 Jahre	11
36-39 Jahre	8
40-49 Jahre	13
50-59 Jahre	9
60-65 Jahre	4
Älter als 65 Jahre	0
Gesamt	65



Schulabschlüsse der Frauen bei Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen im Jahr 2024

Nicht in Deutschland anerkannt	1
Kein Abschluss	6
Förderschule	1
Hauptschule 8. Klasse	0
Hauptschule 9. Klasse	0
Hauptschule 10. Klasse	4
Realschule	3
Fachabitur	1
Abitur	2
Studium	1
Gesamt	19

II. Sozialdaten der Frauen

Altersstruktur

Auch im Jahr 2024 suchten zunehmend ältere Frauen die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt diejenigen Frauen, die im Jahr 2024 in ihrer eigenen Wohnung bzw. unseren Trainingswohnungen betreut wurden oder werden.



Berufsausbildung

Der **19 neu aufgenommenen Klientinnen** in 2024 zu **Beginn** der Maßnahme:

Ohne Berufsausbildung	12
In Deutschland nicht anerkannte Ausbildung	0
In beruflicher oder schulischer Ausbildung	0
Schülerin	0
Taxifahrerin	1
Verkäuferin	1
Friseurin	1
Köchin	1
Kauffrau für Büromanagement	1
Krankenschwester	1
Agrarwissenschaftlerin	1
Gesamt	19

Berufliche Tätigkeiten der in 2024 aus dem Ambulant Betreuten Wohnen in der eigenen Wohnung entlassenen Frauen bei Aufnahme

Arbeitssuchend	13
Stationäre Unterbringung	0
Schülerin	0
Arbeitsunfähig	2
Geringfügige Beschäftigung	0
Rente	2
Elternzeit	0
Umzug ins Ausland	0
Ausbildung	0
Krankenpflegehelferin	0
Gesamt	17

Berufliche Tätigkeiten der in 2024 aus dem Ambulant Betreuten Wohnen in der eigenen Wohnung entlassenen Frauen bei Abschluss

Zurück ins Heimatland	1
Arbeitsunfähig	1
Erster Arbeitsmarkt	1
Ausbildung	0
Arbeitssuchend	8
Geringfügige Beschäftigung	1
Rente	3
Stationäre Unterbringung	1
Elternzeit	1
Gesamt	17

Berufliche Tätigkeiten aller in 2024 Ambulant Betreuten Frauen in der eigenen Wohnung

Arbeitssuchend	28
Arbeitsunfähig	2
Teilnahme Deutschkurs	1
Bezug von Krankengeld	1
Elternzeit	7
Geringfügige Beschäftigung	4
Bezug von ALG I	1
Ausbildung	5
Ehrenamt	1
Schwesternhelferin	1
Reinigungskraft	1
Produktionshelferin	2
Taxifahrerin für Krankenfahrten	1
Betreuungskraft	1
Angelernte Verkäuferin	3
Rente	6
Gesamt	65



Vier Frauen sind als geringfügig Beschäftigte angestellt worden.

Fünf Frauen haben einen Ausbildungsplatz gefunden bzw. konnten ihre Ausbildung fortsetzen.

Eine Klientin arbeitet weiterhin als Schwesternhelferin, eine andere als Betreuungskraft.

Zwei Frauen fanden eine Anstellung als Produktionshelferin.

Eine Frau war weiter angestellt als Taxifahrerin für Krankentransporte.

Eine weitere Frau arbeitete weiterhin als Reinigungskraft und drei Frauen als angelernte Verkäuferinnen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Eine Frau konnte motiviert werden ihre Deutschkenntnisse in einem Sprachkurs zu verbessern, eine andere ein Ehrenamt anzunehmen.

III. Besonderheiten, die im Jahr 2024 zu einer Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen geführt haben

Alle Klientinnen des Betreuten Wohnens, waren gemäß der §§ 67 ff SGB XII Wohnungs- und mittellos oder von Obdachlosigkeit bedroht. Darüber hinaus waren sie zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. auch schon vorher in besonderen sozialen Schwierigkeiten und nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre Lebenssituation zu bewältigen.

Besonderheiten, die zu einer Aufnahme geführt haben:

(Mehrfachnennungen möglich)

Kontaktabbruch zur eigenen Familie bzw. große Probleme im Elternhaus	13
Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner	2
Gewaltgeprägte Umstände	10
Arbeitslosigkeit	13
Ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse	19
Schulden in unterschiedlicher Höhe	7
Suchtprobleme in unterschiedlichem Ausmaß (insbesondere Cannabis, Amphetamine, Alkohol)	3
psychische Probleme mehr oder weniger stark ausgeprägt	8
sexuelle Belästigung	3
Straffälligkeit	2
Probleme mit Vermieter	6
Wohnungslosigkeit	13

Insbesondere sind folgende Problematiken zu beobachten:

Im Berichtszeitraum zeigten sich bei den betreuten Klientinnen wiederkehrende Problemlagen, die einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung bedürfen. Die folgenden Themenbereiche stellen dabei die zentralen Schwerpunkte dar:

Schuldenproblematik

Ein Großteil der Klientinnen weist erhebliche Schwierigkeiten im Umgang mit finanziellen Ressourcen auf. Häufig bestehen bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme offene Forderungen, die von unbezahlten Mieten bis hin zu konsumbezogenen Schulden reichen. Die mangelnde finanzielle Struktur führt nicht selten zu Überschuldungssituationen. In diesem Zusammenhang ist eine individuelle Beratung zur Schuldenregulierung ebenso erforderlich wie die kontinuierliche Unterstützung beim Aufbau einer stabilen Haushaltsführung.



Suchtproblematik

Ein Teil der Klientinnen bringt eine manifeste Suchtproblematik mit, die oftmals in engem Zusammenhang mit ihrer prekären Lebenssituation steht. Die Aufnahme in das ambulant betreute Setting erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass eine grundsätzliche Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung besteht. Dies umfasst insbesondere die Anbindung an eine Suchtberatungsstelle, notwendige medizinische Behandlungen sowie – bei entsprechender Indikation – die Aufnahme einer qualifizierten Entgiftungsmaßnahme.

Darüber hinaus wird bei bestehender Abhängigkeitserkrankung die regelmäßige Teilnahme an Selbsthilfegruppen erwartet. In Fällen chronischer oder mehrfacher Substanzabhängigkeit wird perspektivisch die Durchführung einer stationären Langzeittherapie angestrebt.

Erwerbslosigkeit

Die überwiegende Mehrheit der Klientinnen befindet sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in keiner gesicherten Erwerbstätigkeit. Hier besteht ein hoher Bedarf an Unterstützung bei der beruflichen (Re-)Integration, der sowohl die Entwicklung realistischer Perspektiven als auch konkrete Vermittlungsbemühungen umfasst. Die enge Kooperation mit dem Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit hat sich dabei als besonders hilfreich erwiesen und stellt einen wichtigen Bestandteil der individuellen Hilfeplanung dar.

Erfahrungen mit Gewalt

Ein zentrales Thema vieler Klientinnen ist die Erfahrung von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt. Diese Erlebnisse reichen von Vernachlässigung in der Kindheit über häusliche Gewalt in Partnerschaften bis hin zu sexualisierter Gewalt und Vergewaltigungen. Die daraus resultierenden Traumatisierungen beeinflussen das aktuelle Erleben und Verhalten der betroffenen Frauen in hohem Maße und bedürfen einer sensiblen Begleitung. Eine ressourcenorientierte Stabilisierung sowie gegebenenfalls die Vermittlung in therapeutische Angebote stehen hier im Fokus der Unterstützung.

Psychische Belastungen

Die psychische Verfassung der Klientinnen ist häufig durch hohe Belastungen gekennzeichnet. Vielfach zeigen sich depressive Symptome, Ängste, Antriebslosigkeit oder Verhaltensauffälligkeiten, die in direktem Zusammenhang mit biografischen Belastungen stehen.

Nicht selten kommt es zu psychischen Krisen insbesondere zu Beginn der Betreuung, etwa durch den Verlust der eigenen Wohnung oder aufgrund fehlender sozialer Orientierung. Eine engmaschige Begleitung, die auch niedrigschwellige psychologische Hilfsangebote einbezieht, ist in diesen Fällen unerlässlich.

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens werden die betreuten Frauen umfassend im Alltag begleitet. Schwerpunkte der Unterstützung liegen insbesondere im Umgang mit Behörden, bei der Klärung finanzieller Problemlagen und bestehender Schulden, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, der beruflichen (Re-)Integration sowie in der Begleitung bei persönlichen Krisen.

Ziel der sozialpädagogischen Betreuung ist die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation mit dem vorrangigen Ziel der (Wieder-)Erlangung bzw. des Erhalts von Wohnraum. Darüber hinaus werden die Steigerung der Lebensqualität, die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Integration in das Erwerbsleben sowie der Auf- und Ausbau eines tragfähigen sozialen Netzwerks angestrebt. Dies soll der nachhaltigen Stabilisierung und langfristigen sozialen Wiedereingliederung der Klientinnen dienen.

Wohnungslosigkeit stellt in der Regel lediglich das sichtbarste Symptom einer Vielzahl komplexer psychosozialer Problemlagen dar. Viele der betroffenen Frauen sind nicht mehr in der Lage, ihre Herausforderungen eigenständig zu bewältigen oder in strukturierter Weise zu bearbeiten. Die Überforderung mit alltäglichen Anforderungen sowie bürokratischen Prozessen, das Fehlen finanzieller Sicherheit, langanhaltende Arbeitslosigkeit, bestehende Überschuldung, soziale Isolation, psychische Erkrankungen sowie Suchtmittelkonsum sind eng miteinander verwoben und führen zu einer erheblichen Destabilisierung der gesamten Lebensführung.



Zielsetzung der Ambulanten Hilfen

Die ambulanten Hilfen sowie die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote orientieren sich an den individuellen Lebenslagen, Problemlagen und Ressourcen der von uns betreuten Frauen. Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist es, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen psychosozialen und strukturellen Herausforderungen die Frauen zu einer möglichst eigenständigen, selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

Im Mittelpunkt steht die Stärkung der Selbstwirksamkeit und die Wiederherstellung bzw. Förderung der Fähigkeit zur eigenständigen Lebensbewältigung. Dabei sollen die Frauen in die Lage versetzt werden, ihr Leben aktiv zu gestalten, notwendige Alltagskompetenzen aufzubauen oder zurückzugewinnen, tragfähige soziale Beziehungen aufzubauen sowie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Ein wesentliches Ziel ist es, langfristig die Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen zu verringern, indem durch eine ganzheitliche Stabilisierung die Voraussetzungen für eine eigenständige Lebensführung – insbesondere im Hinblick auf Wohnen, Arbeit, Gesundheit und soziale Integration – geschaffen oder wiederhergestellt werden.